

**Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 26.10.2020 wurde der Rostock LNG GmbH (Elisabeth Str. 11, 40217 Düsselndorf) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Umschlag von verflüssigtem Erdgas (LNG-Terminal) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Genehmigung nach § 4 BImSchG

1. Auf Antrag vom 19.06.2019 wird der Rostock LNG GmbH die Genehmigung erteilt, in 18147 Rostock, Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 77/165, 263, 264 und 251/16 eine Anlage zur Lagerung und Umschlag von verflüssigtem Erdgas (LNG-Terminal) mit einer Gesamtlagerkapazität von 16.900 t mit den in Tabelle 1 genannten Betriebseinheiten zu errichten und zu betreiben.

Tabelle 1: Betriebseinheiten

Betriebs-einheit	Name	Bemerkung
BE 10	Schiffsentladung und –beladung, Schiffsbebunkerung Liegeplatz 06	Entladung: 2.000 m <sup>3</sup> /h Beladung: 1.000 m <sup>3</sup> /h Bebunkerung: 750 m <sup>3</sup> /h
BE 20	LNG-Lagertank	Bruttovolumen: 40.000 m <sup>3</sup> Nutzvolumen: 35.000 m <sup>3</sup> Pumpenförderrate: 450 m <sup>3</sup> /h
BE 30	BOG-System/ Verflüssigung	Rückverflüssigungsanlage: 1,9 t/h LIN-Kondensatoranlage: 5 t/h
BE 40	LKW-Beladung	4 x 75 m <sup>3</sup> /h
BE 50	Verbindungsleitungen	
BE 60	Fackel-System	10 t/h
BE 70	Brandbekämpfung	Löschwasserpumpen: 650 m <sup>3</sup> /h, 600 kW Notstromgenerator: 630 kW
BE 80	Versorgungseinrichtungen	Druckluft-, Stickstoff-, Trinkwasser-, Diesel-, Schmutz- und Brauchwassersystem
BE 00	Anlagenübergreifende Einrichtungen	Betriebsstraßen, Brauchwassertank, Verwaltungsgebäude, Umspannstation, Werkstatt

2. Der Betrieb der Anlage wird insoweit eingeschränkt, als die folgenden in Tabelle 2 angegebenen, von der Anlage verursachten, Immissionsrichtwertanteile (Teilbeurteilungspegel der Zusatzbelastung i. S. d. TA Lärm) an den Immissionsorten im Beurteilungszeitraum „nachts“ einzuhalten sind.

Tabelle 2: Immissionsrichtwertanteile „nachts“

	Immissionsort	Immissionsrichtwertanteile [dB(A)]
IO 5	Vormann-Stüve-Weg 6	24
IO 6	Schnatermann 1	26
IO 7	Peez 2b	34
IO 8	Hinrichshäger Str. 12	25
IO 9	Hinrichsdorf 6e	24

3. Die Abweichung von § 30 Abs. 2 Ziffer 1 LBauO M-V, die Gebäudeabschlusswand des Verwaltungs- und Werkstattgebäudes nicht als Brandwand herzustellen, wird **zugelassen**.
4. Diese Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach Unanfechtbarkeit für die Antragstellerin bzw. GenehmigungsinhaberIn nicht mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.
5. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung wird ab dem **17.11.2020** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Bei Nichtwahrnehmung der Einsichtnahme im Rahmen der Internetauslegung kann der Genehmigungsbescheid nach Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385-58867515 in der Zeit vom **17.11.2020** bis einschließlich **30.11.2020** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Mo: 8.00 – 16.00 Uhr  
 Di: 8.00 – 17.00 Uhr  
 Mi: 8.00 – 16.00 Uhr  
 Do: 8.00 – 17.00 Uhr  
 Fr: 8.00 – 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock zu erheben.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim StALU MM unter der vorbezeichneten Adresse schriftlich oder elektronisch ([poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)) angefordert werden.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 28.10.2020

Holger Rehberg